

An den zuständigen Prüfungsausschuss der
Berlin
 (Handwerkskammer bzw. Innung)



**Handwerkskammer
 Berlin**

Bitte beachten Sie die Angaben und Erläuterungen auf Seite 3

**Antrag¹ auf Zulassung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung ohne
 Berufsausbildung**

gemäß § 37 Abs. 2 HwO bzw. § 45 Abs. 2 BBiG

Anmeldung¹ zur Wiederholung der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung

im Winter/Sommer 20 ____ im Ausbildungsberuf: _____

Fachrichtung/Schwerpunkt: _____

Prüfungsbewerber/in²

Name, Vorname: _____		
Geschlecht: _____	geb. in: _____	geb. am: _____
Anschrift: _____		
Telefon/E-Mail: _____		
Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters: _____		

Ich beantrage die Zulassung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung.³

Betriebliche Berufsausbildung	Es sind alle Ausbildungsverhältnisse, auch unbeendete, anzugeben u. nachzuweisen.	
Ausbildungszeit von - bis	Ausbildungsberuf	Ausbildungsbetrieb mit Anschrift

Berufstätigkeit	Art u. Dauer sind durch aussagefähige Unterlagen (Arbeitsbescheinigungen etc.) nachzuweisen.	
vom - bis	Arbeitgeber	als (genaue Angabe der Tätigkeit)

Sonstige Tätigkeiten, Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten	Hier können sonstige praktische Tätigkeiten oder (Berufs-)Fachschulbesuche, Fachkurse etc. angegeben (Nachweis durch Bescheinigungen, Zeugnisse etc.) oder eine glaubhafte Darlegung über Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten beigefügt werden.	
vom - bis	Arbeitgeber/Schule/Bildungsanbieter	genaue Angabe der Tätigkeit, fachschulischen Bildung, Lehrgänge etc.

zum Antrag auf Zulassung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung ohne
Berufsausbildung
gemäß § 37 Abs. 2 HwO bzw. § 45 Abs. 2 BBiG



**Handwerkskammer
Berlin**

für _____
(Name des Prüfungsbewerbers)

Ich melde mich zur 1. 2. Wiederholung der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung an.⁴

Erstprüfung am _____ in _____ 1. Wiederholung am _____ in _____

Nur für Teilnehmer an Wiederholungsprüfungen:

Aufgrund der Bestimmungen der Prüfungsordnung beantragt der Prüfungsbewerber von der Wiederholung folgender bestandener Prüfungsleistungen befreit zu werden:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Folgender Nachteilsausgleich soll bei der Prüfung berücksichtigt werden (s. gesondertes Blatt)⁵

Beantragt wird:

- Übersetzung des Prüfungszeugnisses in Englisch Französisch
 Vermerk der Berufsschulnote auf dem Prüfungszeugnis

Ich versichere, dass meine Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig sind und die Erläuterungen auf Seite 3 zur Kenntnis genommen wurden.

Mir ist bekannt, dass für die Organisation und Durchführung der beantragten Prüfung allgemeine (insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telekommunikationsverbindungen) und besondere (z.B. Berufsbezeichnung, Prüfungsdatum, Prüfungsergebnisse) personenbezogenen Daten aufgrund der Gesellenprüfungs- /Abschlussprüfungs- und Umschulungsprüfungsordnung der Handwerkskammer Berlin erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese im Rahmen des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens erhobenen allgemeinen und besonderen personen-bezogenen Daten werden ausschließlich für die Abwicklung des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens und für statistische Zwecke verarbeitet bzw. genutzt.

Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Handwerkskammer Berlin, Blücherstr. 68, 10961 Berlin, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Herrn Jürgen Wittke, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten sowie zum Zweck der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 a) c) DSGVO i.V.m. §§ 31 ff. HwO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern die Handwerkskammer dazu gesetzlich verpflichtet ist. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hwk-berlin.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer Berlin, Blücherstr. 68, 10961 Berlin, erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Berlin, _____ 20 _____

Unterschrift der/des Prüfungsbewerberin/-s

zum Antrag auf Zulassung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung ohne
Berufsausbildung
gemäß § 37 Abs. 2 HwO bzw. § 45 Abs. 2 BBiG

für _____
(Name des Prüfungsbewerbers)



**Handwerkskammer
Berlin**

Erläuterungen:

1 Allgemeines:

- Das Formular **sowie die Anlage** sind in Druckschrift auszufüllen. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei Platzmangel ist ein gesondertes Blatt zu verwenden.
- Die Termine für die Einreichung der Anträge auf Zulassung/der Anmeldung zur Abschlussprüfung werden im Mitteilungsblatt der Handwerkskammer Berlin „Berlin-Brandenburgisches Handwerk“ veröffentlicht. Verspätet eingehende Anträge, Anmeldungen oder Unterlagen können in der Regel erst zum nächsten Prüfungstermin berücksichtigt werden.
- Die Prüfungsgebühr und evt. Material-/Raumkosten werden mit gesondertem Schreiben erhoben und sind im Voraus zu entrichten.

2 Änderung der persönlichen Daten bitte der Handwerkskammer Berlin sofort mitteilen.

3 Dem Antrag sind beizufügen:

- Arbeitsbescheinigungen der Arbeitgeber oder Kopie der Arbeitszeugnisse
- ggf. Zeugnisse (Kopie) über abgeschlossene Berufsausbildungen oder Bescheinigungen über nicht beendete Berufsausbildungen
- ggf. Zeugnisse der Berufsschule und/oder einer einschlägigen fachbezogenen Schulbildung (Berufsfachschule, Fachschule u.a.) in Kopie
- ggf. Bescheinigungen über einschlägige Fachkurse in Kopie
- ggf. weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise
- **Soldaten:** Es genügt die Bescheinigung über den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit des Bundesministeriums für Verteidigung oder der von ihr bestimmten Stelle.

Fremdsprachige Unterlagen müssen zusätzlich in deutscher Übersetzung eingereicht werden.

4 Unterlagen müssen nicht beigefügt werden.

5 Art und Umfang der Behinderung sind auf einem gesonderten Blatt zu benennen und Beweismittel (ärztliches Gutachten) beizufügen.

Vom Vorsitzenden auszufüllen

Der Antragsteller wird zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung

zugelassen

nicht zugelassen

Berlin, _____ 20 ____

(zuständige Stelle)